

WKB: Bürger kämpfen für einen einzigen Abrechnungsbezirk

Interessengemeinschaft sieht B 42 nicht als Trennlinie in Badstadt

■ **Bad Hönningen.** Vor einigen Jahren haben sie bereits gegen den Bau von Windkraftanlagen gekämpft. Jetzt haben fünf Bad Hönninger ihre Interessengemeinschaft wiederaufleben lassen und versuchen, in Sachen Abrechnungsbezirke für den wiederkehrenden Beitrag (WKB) etwas zu bewegen.

2018 hatte die Verbandsgemeinde Bad Hönningen in Absprache mit der Stadt ein Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz angestrengt, um Rechtssicherheit zu erlangen, ob der angedachte eine Abrechnungsbezirk für die Stadt einer juristischen Überprüfung standhält. Das Gericht hatte jedoch entschieden, dass die Stadt in drei Abrechnungsbezirke aufgeteilt werden muss: Oberhalb der B 42, unterhalb der B 42 und Ariendorf. Denn die B 42 sei eine Trennlinie in der Stadt. Der damalige Beauftragte der VG Bad Hönningen und heutige Bürgermeister der Stadt Bad Hönningen, Reiner W. Schmitz, betont, dass der Richter nicht nach Aktenlage entschieden, sondern sich in Bad Hönningen die Situation angeschaut hat.

Dass die B 42 in der Badstadt eine so trennende Wirkung hat, das bezweifeln die Mitglieder der „Interessengemeinschaft für mehr Transparenz“, wie sie sich genannt haben, erläutert Rolf Zimmermann auf RZ-Anfrage. Aus seiner Sicht gibt es genug Brücken und Unterführungen. „Diese Dreiteilung ist ungerecht und nicht nachvollziehbar“, schreibt die Gruppe in einer Mitteilung. Im Gespräch gibt Zimmermann das Beispiel der Sanierung des Parkplatzes vor der Sprudelhalle und des Kindergartens, die in den letzten Zügen liegt. Zahlen müssen dafür die Anwohner der Zone eins, aber „der Parkplatz wird doch von allen Eltern der Kitakinder genutzt“, betont Zimmermann.

„Die Stadt hat die Möglichkeit nach dem Kommunalabgabengesetz, das wieder zu ändern“, betont Zimmermann. Aus seiner Sicht geht das aus dem Paragraph 10a des Gesetzes in der Fassung vom vergangenen Jahr hervor. Ob das wirklich geht, lässt die Stadt Bad Hönningen gerade juristisch prüfen, sagt Stadtbürgermeister Schmitz. Er betont, dass ein Abrechnungsbezirk dem Wunsch des damaligen Stadtrats entsprochen hätte – nur das Gericht sah das eben anders, und der Stadt sei es wichtig gewesen, gericht-

fest Bescheide zu verschicken. Auf die Frage, warum sich die Interessengemeinschaft erst Anfang dieses Jahres gegründet hat, als der Gerichtsentscheid bereits fast drei Jahre alt war, meint Zimmermann, dass jetzt erst zahlreiche Baumaßnahmen umgesetzt werden, die über den wiederkehrenden Beitrag abgerechnet werden. „Die Bürger werden jetzt alle wach.“ Die ersten Bescheide für die Zone eins wurden allerdings bereits Mitte 2019 verschickt, weil die Sanierung der Bischof-Stradmann-Straße die erste Maßnahme war, die über das neue System abgerechnet wurde.

Für das Stellen eines Einwohnerantrags hat die Interessengemeinschaft laut Zimmermann in knapp drei Wochen mehr als 500 Unterschriften gesammelt – deutlich mehr als notwendig waren. Damit will sie laut Pressemitteilung erreichen, dass der Stadtrat in seiner Dezembersitzung die Verwaltung beauftragt, die drei Abrechnungsbezirke wieder in einen Abrechnungsbezirk zu ändern. Laut dem Stadtbürgermeister werden die gesammelten Unterschriften derzeit auf ihre Zulässigkeit geprüft.



➔ Weitere Infos zur Interessengemeinschaft gibt es im Internet unter www.igtransparenz.de